

zu sagen. Sie sahen nicht den ganzen Menschen, seine Arbeit und sein Verhältnis zur Arbeiterklasse. Jetzt hat die Grundorganisation ihren überspitzten Beschluß aufgehoben und ihm eine neue Kandidatenkarte ausgehändigt.

Dieses Beispiel macht klar, daß die Ursachen für unrichtige Entscheidungen und Überspitzungen darin liegen, daß die bisherige politische Entwicklung des zur Verantwortung gezogenen Mitgliedes ungenügend beachtet und die Gründe zu seinen Fehlern und Schwächen, zu seinem parteischädigendem Verhalten führten, mangelhaft untersucht werden.

Die schematische Anwendung des Parteistatuts ist eine Ursache für falsche Beschlüsse. Eine Analyse der Gesamtzahl der Parteiverfahren ergibt, daß am häufigsten Genossen wegen Verletzung der Parteidisziplin und wegen unmoralischen Verhaltens zur Verantwortung gezogen werden mußten. Das ist eine Bestätigung dafür, daß die Erziehung der Genossen zur Disziplin und zur Parteiloyalität noch ungenügend ist. Die neuen Richtlinien betonen deshalb, daß durch kameradschaftliche Erziehung dem Mitglied geholfen werden muß, ein richtiges Verhältnis zur Partei zu finden.

Neben den Überspitzungen bei Parteiverfahren gibt es andererseits auch Verhöhnertum. Es kommt vor, daß, obgleich den Genossen das undisziplinierte oder unmoralische Verhalten eines Mitgliedes bekannt ist, zunächst darüber geschwiegen oder sogar „aus Freundschaft“ alles zugedeckt wird. Erst wenn die Dinge über den Rahmen der Partei hinaus bekannt werden und der Schaden für die Partei bereits groß ist, wird der Genosse zur Verantwortung gezogen, und oft ist in diesen Fällen der Ausschluß aus der Partei die Folge. Dabei wird nicht beachtet, daß für den Klassenfeind solche Erscheinungen die besten Anknüpfungspunkte für seine Zersetzungsarbeit sind. Dafür ein Beispiel: Im Prozeß gegen den ehemaligen Mitarbeiter einer Kreisleitung, sagte der Betreffende, der nach Westberlin gegangen und dort sieben Agentenstellen angelaufen war, daß er von den Agentenstellen aufgefördert wurde, solche Funktionäre zu benennen, die sich an Trinkereien beteiligen, Frauengeschichten haben und in Geldschwierigkeiten sind.

Durch die offene und rechtzeitige Aufdeckung von solchen Demoralisierungs- und Zersetzungserscheinungen wird dazu beigetragen, daß das Gesetz der Kritik und Selbstkritik sich stärker durchsetzt. Bei der Durchführung eines Parteiverfahrens ist die richtige Einstellung der Genossen zur Kritik und Selbstkritik sehr bedeutungsvoll. Sie muß sachlich und prinzipiell sein. Der kritisierte Genosse, der die Interessen der Arbeiterklasse schädigte oder die Partei durch sein Verhalten gefährdete, muß durch die politische Argumentation von seinem schädigenden Verhalten überzeugt werden. Aber auch die Parteileitung und alle Mitglieder der Parteiorganisation müssen kritisch überprüfen, welche Fehler und Schwächen bei ihrer bisherigen Parteierziehung aufgetreten sind und wie es möglich war, daß ein Genosse sich von der Partei entfernen oder gegen das Statut unserer Partei verstoßen konnte.

Die politische und organisatorische Durchführung der Parteiverfahren in den Grundorganisationen

Für die richtige Durchführung der Parteiverfahren ist die sorgfältige Beachtung der innerparteilichen Demokratie Voraussetzung. Dieses Prinzip wird noch längst nicht in allen Grundorganisationen beachtet. Doch im Statut der Partei heißt es: „Das Mitglied, gegen das ein Parteiverfahren durchgeführt wird, muß durch die Parteileitung ordnungsgemäß zur Mitgliederversammlung eingeladen